

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung des LOS, Leben ohne Sucht e.V. (15.03.2025)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgende Satzungsänderung durchzuführen.

Im § 8 Der Vorstand

Hinzufügen des Punktes e.

- 1) Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem 1. und dem 2. Vorsitzenden
 - b. dem Schriftführer
 - c. dem Schatzmeister
 - d. dem Vertreter für Öffentlichkeitsarbeit
 - e. bis 5 Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand in seinen Aufgaben und übernehmen bei Bedarf spezielle Aufgaben oder Projekte.

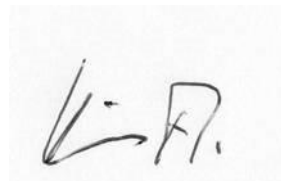
Begründung: Ein Beisitzer im Verein ist ein Mitglied des Vorstands, das in der Regel keine fest definierten Aufgaben hat, sondern unterstützend tätig ist. Die genauen Aufgaben eines Beisitzers hängen von der Vereinssatzung und den Bedürfnissen des Vorstands ab. Typische Aufgaben können sein:

- Unterstützung des Vorstands bei organisatorischen Aufgaben.
- Übernahme spezieller Projekte oder Aufgabenbereiche.
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitwirkung an Entscheidungen.
- Vertretung des Vereins nach außen, falls gewünscht.

In vielen Vereinen dient die Position auch dazu, neue Mitglieder an die Vorstandsarbeit heranzuführen oder Expertise in speziellen Bereichen einzubringen.

Im § 8 Der Vorstand

Punkt 10) Beisitzer und Vorstandsämter können nur von Vereinsmitgliedern ausgeübt werden.



Offenbach am Main, 15.03.2025

Andreas Heimann
für den Vorstand